



**Verband der Schweizer Studierendenschaften**  
**Union des Etudiant·e·s de Suisse**  
**Unione Svizzera degli Universitari**  
**Uniun svizra da studentas e students**



**VSH** - VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN HOCHSCHULSTUDIENDENSCHAFTEN  
**AES** - ASSOCIATION DES ETUDIANTS DES HAUTES ECOLES SUISSES  
**ASS** - ASSOCIAZIONE DEGLI STUDENTI DELLE SCUOLE SUPERIORI SVIZZERE  
**SSA** - SWISS UNIVERSITIES STUDENTS ASSOCIATION

## Für eine WIRKLICHE Harmonisierung der Ausbildungsbeihilfen

Seit Jahren setzen sich die beiden Studentischen Dachverbände AES-VSH und VSS-UNES für eine Harmonisierung der Stipendien auf nationaler Ebene ein und haben auch schon eigene Lösungsvorschläge präsentiert, beispielsweise einen Gesetzesentwurf. Obwohl die Studierendenzahl in den letzten Jahren stieg wurde der Betrag an ausgezahlten Ausbildungsbeiträgen stetig reduziert; soziale Ungleichheit und die Beeinträchtigung der Chancengleichheit sind das Resultat dieser Entwicklung.

Das Stipendienwesen ist föderalistisch organisiert und wurde bisher durch die einzelnen Kantone gestaltet. Dies führt jedoch zu starken Unterschieden in der Höhe und den Bedingungen zum Erhalt von Ausbildungsbeihilfen.

In Anbetracht dessen, dass Bildung für die Schweiz eine der wichtigsten Ressourcen ist, gilt es diesen Missstand schnellstmöglich zu beheben. Wir begrüßen daher grundsätzlich, dass mit dem Vorschlag zu einem interkantonalen Konkordat auch die EDK in dieser Frage aktiv wurde.

Ausbildungsbeihilfen müssen dazu geeignet sein jemandem ein Vollzeitstudium bis zum für das gewählte Berufsziel notwendigen Abschluss zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten muss sich ein Stipendiensystem an den effektiven Gegebenheiten eines Hochschulstudiums orientieren und auch allfälligen Zusatzleistungen bei einem Wechsel zwischen den Hochschultypen Rechnung tragen. Der hierfür notwendige Betrag darf nicht durch Darlehen, deren schädlicher Effekt auf die freie Studienwahl mehrfach nachgewiesen wurde, ersetzt werden. Die Vorlage der EDK weist hier noch klare Mängel auf. Die Möglichkeit, dass eine Studentin oder ein Student sich seine Erstausbildung nur durch Darlehen finanzieren kann und diese auch noch zu verzinsen hat ist inakzeptabel.

Die freie Studienwahl muss gewährleistet bleiben, sowohl in Bezug auf Studienrichtung wie auch Studienort. Eine Berechnung der Stipendien auf Grundlage des kostengünstigsten Ortes würde die individuelle Profilbildung und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen ad absurdum führen.

Um allen fähigen Studierenden unabhängig von der sozialen Herkunft ein Hochschulstudium zu ermöglichen, braucht es eine alle Kantone umfassende Lösung, welche die Kriterien für den Erhalt von Ausbildungsbeihilfen regelt sowie Mindeststandards in Bezug auf deren Höhe und Art der Berechnung setzt. Auf Grund des für die Kantone freiwilligen Charakters des Konkordats besteht die Gefahr, dass es wieder zu keiner umfassenden Harmonisierung kommt. In diesem Fall käme man nicht um ein Bundesgesetz herum.

---

VSS-UNES-USU:	Laupenstrasse 2 CH – 3001 Bern	Tel. +41 31 382 11 71 Fax +41 31 382 11 76	info@vss-unes.ch www.vss-unes.ch
AES-VSH:	Universitätstrasse 6 8092 Zürich	Tel. +41 76 588 43 80 Fax +41 44 632 12 27	board@aes-vsh.ch www.aes-vsh.ch

---